

InsoFa Beratung in Essen

Gelingensfaktoren, Strukturfragen und inhaltliche Herausforderungen

Saskia Langhanke

Teil 1.

Gelingensfaktoren und Strukturfragen

Zahlen/ Daten/ Fakten InsoFa Entwicklung

Beratungsanfragen

- 2018- 150 Fälle
- 2020- 230 Fälle
- 2022- 330 Fälle
- Aktuell ca. 400 Fälle
- Davon 65% Schule
- 20% Kitas
- Rest 15% Therapeuten/ Ärzte/ KTP
Jobcenter /Gruppen etc.

In Essen

- Ca. 600.000 Einwohner
- 164 Schulen
- 306 Kitas (alle Träger)
- 2 Große Kinderkliniken

- Alle Weiteren, die beruflich mit
Kindern und Jugendlichen zu tun
haben.

Wie kommt man zu uns ?

- Per QR- Code



- Oder Anfrage Formular auf der Seite

www.fachinfo-sozialdienste.de

Anfrageformular	Langhanke
Name::	
Institution::	JA Essen
Adresse::	2.Hagen
Telefon::	0201-8851161
E-Mail::	Saskia.langhanke@jugendamt.essen.de
Ich bin bereit, 4-8 Wochen nach der Beratung ein kurzes, anonymes Feedback zu geben. Sie dürfen mich zu diesem Zweck per Mail anschreiben.:	Ja
Mit dem Abschicken des Formulars erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben durch die Stadt Essen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Dies erfolgt zum Zweck der Aufgabenerfüllung und hilft der zeitnahen Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Datenübertragung erfolgt SSL-verschlüsselt.:	Ich stimme den Datenschutzrichtlinien zu.

- Die/Der Anfragende erhält direkt eine Antwortmail mit erster, konkreter Orientierung/ Hinweisen zur Beratung
- Zügige Terminierung

Warum wird die InsoFa in Essen so gut angenommen?

Erklärungsversuche:

- Ausrichtung meiner Arbeit
- Schwerpunkte
- Organisation/ Dokumentation
- Individuelles
- Erkenntnisse/Dank/Lob
- Kritik

Fragen ?

Positiver Ausblick

- Gewolltes Instrument- da es Kooperationsvereinbarungen gibt
- Strukturelle/ entlastende Veränderungen im Frühjahr 2024 geplant
- Beratung/ Reflexion dann im Team möglich
- Weitere Gruppen müssen angesprochen werden – inklusiver Kinderschutz
- Kinderärzte/ Therapeuten auch noch mehr gewinnen

Wenn die InsoFa Beratung
als Entlastung und
nützliches Instrument verstanden wird,
kann sie sich (weiter) etablieren!

Werner Flügel

Teil 2.

Inhaltliche Herausforderungen

Inhaltliche Herausforderungen

1. Fehler im Kinderschutz: Cool bleiben!
2. Großhirnrinde versus Reptiliengehirn: Angst im Kinderschutz
3. Was tun: Ratlosigkeit im Kinderschutz
4. „Bitte nichts Mama und Papa sagen“: Gefühle oder reale Dilemmata?
5. Gewichtige Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung: Eindeutigkeit ist gefragt!
6. Auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken: Umgang mit Widerständen
7. Störungen im Hilfesystem: Externe Moderation oder Konfliktberatung
8. Verbindliche Einbeziehung des ASD und Meldung
9. Wirksamkeit der InsoFa
„Nichts genaues weiß man nicht“
10. Punktuelle und/oder prozeßorientierte Beratung
11. Zielgruppen
12. Instanz zwischen den Systemen

Praxisbeispiel zu Punkt 4:

„Bitte nichts Mama und Papa sagen“: Gefühlte oder reale Dilemmata?

Auszug aus dem Protokoll einer anonymen Fallberatung (1), die am letzten Schultag vor den Ferien statt fand. Das Kind wollte nicht, dass die Eltern bzw. das Jugendamt informiert werden.

Folgende Hinweise wurden bekannt:

1. Gewalt durch die Mutter „Mutter schlägt und boxt“.
2. Kinder müssen zur Strafe in den Keller, bzw. auch tagsüber ins Bett.
3. Es scheint, dass die Belastung der Kinder in den zurückliegenden Monaten zugenommen hat.
4. Die Kinder sind offensichtlich dadurch sehr belastet, sie haben Angst vor Bestrafung(en).
5. Die Kinder haben Angst davor, dass „Papa und Mama ins Gefängnis“ kommen.

Seit der unabgestimmten und vorschnellen Information der Eltern, sind die Kinder sehr zurückhaltend mit Informationen. Es besteht der Eindruck, dass das Vertrauen der Kinder durch diese Rücksprache mit den Eltern gelitten hat. Weiterhin steht zu befürchten, dass sich die Kinder bei einer nicht mit ihnen vorbereiteten Einschaltung des Jugendamtes nicht mitteilen werden.

Die o.g. Punkte 1. bis 5. sind als gewichtige Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu bewerten.

Die Einbeziehung des ASD gem. § 8a ist notwendig je nach Verlauf notwendig nicht notwendig

Diese Einbeziehung sollte kann erfolgen durch Fax-Meldung oder mit Einverständnis der Sorgeberechtigten in einem Gespräch (JA, Eltern und Sie)

Auszug (2)

Bewertung und Schritte:

- (1) Eine nicht ausreichend mit dem Kind vorbereitete Meldung beim Jugendamt ist nicht geeignet, die notwendige Abwendung der vermutlich bestehenden Gefährdung sicher zu stellen. Vielmehr wäre eine weitere Verschlechterung der Lage des Kindes zu befürchten, ohne, dass der notwendige Schutz gesichert wäre. Aktuell (vor den Ferien) sollte daher eine solche Meldung nicht erfolgen. Statt dessen sind folgende Schritte notwendig.
- (2)

Gespräch mit dem Kind, Information über den Kindernotruf für den Notfall und Info „am Ball zu bleiben.“

„Ich gehe davon aus, dass es dir/euch nicht gut geht. Ich werde mit dir/euch darüber sprechen, was wir tun können, damit sich eure Situation verbessert. Nach den Ferien sprechen wir weiter.“

- (3) Schritte nach den Ferien:

Gespräch mit dem Kind. „Wir haben uns beraten lassen. Wir haben folgende Ideen.

- a. „Wir organisieren einen Termin mit dem Jugendamt für dich hier in der Schule. Du hast das Recht mit dem Jugendamt zu sprechen, ohne dass deine Eltern informiert werden.“
- b. „Wir organisieren einen Termin in der Schule. Dann sprechen wir Erwachsenen mit deinen Eltern und dem Jugendamt.“ (Falls ein solches Gespräch nicht möglich sein sollte, werden wir eine Meldung beim Jugendamt machen.

Verzichten Sie darauf zu großen Druck auf das Kind auszuüben. Zeigen und haben Sie Akzeptanz für mögliche Ablehnung. Interessieren Sie sich für die Ängste des Kindes. Gibt es Ideen, wie diese Ängste reduziert werden können? Bitten Sie das Kind, über die Vorschläge nachzudenken. Fordern Sie nicht vorab eine Entscheidung.

- c. Falls weder a. noch b. zustande kommen, oder wenn sonstige zusätzliche Aspekte deutlich werden, setzen wir die Beratung zeitnah im Januar fort. Dazu nehmen Sie bitte erneut Kontakt zu mir auf (Nutzen Sie diese Mail: „Antwort an alle“)

Auszug (3)

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt. Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden; § 36a Absatz 2 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.
- (4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

Auszug (4)

Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, dass das Kind anonym, d.h. das Jugendamt erfährt zunächst nicht seinen Namen, beraten wird. Dies wäre dann eine Möglichkeit, falls die Ängste/Vorbehalte des Kindes besonders groß sind.

Für diesen Fall könnte Ihre Info an den ASD folgendermaßen aussehen:

„Wir haben hier ein Kind, das in Not ist. Das Kind hat sehr große Ängste davor, mit dem Jugendamt zu sprechen. Wir haben dem Kind zugeraten, die Beratung und Unterstützung des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Letztlich hat das Kind sich entschieden, mit dem Jugendamt zu sprechen. Allerdings will es zunächst seinen Namen nicht offenbaren. Es ist dem Kind sehr wichtig, dass seine Meinung gehört und berücksichtigt wird. Es möchte auch selbst mitteilen, was genau seine Not ausmacht. Deswegen haben wir entschieden, zunächst keine Angaben zur Not und zur Identität des Kindes zu machen.

Wir halten es für notwendig, diesen Weg so zu beschreiten. Wir tun gern alles, um eine gute Grundlage für die Kooperation des Kindes mit dem Jugendamt zu ermöglichen. Wir danken für Ihr Verständnis.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!